



Aktenzeichen: 20/Zo/Ri

Datum: 29.09.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2017 durch externe Dritte

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird extern an einen sachverständigen Dritten im Sinne des § 112 Abs. 5 GemO vergeben.

Hierfür sind unverzüglich drei Angebote einzuholen. Die erforderlichen Haushaltsmittel (voraussichtlich 15.000 € bis 20.000 €) stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung.

2. Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 der Stadt Frankenthal (Pfalz) als „Paket“ sind Angebote sachverständiger Dritter einzuholen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Auftragsvergabe sind im Haushaltsplan 2021 bereitzustellen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) ist derzeit mit neun Jahresabschlüssen (2011 bis 2019) im Rückstand. Es besteht erheblicher Handlungsbedarf um eine Aufarbeitung der Rückstände zu gewährleisten.

Derzeit bestehen beim Bereich Rechnungsprüfung aufgrund der Vakanz der Bereichsleitung Engpässe. Die Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse innerhalb eines kurzen Zeitraums stellt zudem einen erheblichen Mehraufwand für den Bereich Rechnungsprüfung dar, der zusätzlich zur laufenden Tätigkeit gestemmt werden müsste.

§ 112 Abs. 5 GemO gibt dem Bereich Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Stadtrates sachverständiger Dritter als Prüfer zu bedienen. Um dem erheblichen Zeitdruck in der Aufarbeitung der offenen Jahresabschlüsse entgegenzuwirken, soll von dieser Möglichkeit für die derzeit rückständigen Jahresabschlüsse 2011 bis 2017 Gebrauch gemacht werden.

Angedacht ist zunächst die Vergabe der externen Prüfung des Jahresabschlusses 2011, sodass dieser möglichst im ersten Quartal des Jahres 2021 zur Feststellung vorgelegt werden kann.

Für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 strebt die Stadtverwaltung eine sog. „Paketlösung“ an, welche eine gemeinsame Prüfung der genannten Jahresabschlüsse in einem Zug vorsieht.

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 sollen hierbei jeweils für sich erstellt werden, allerdings soll bei den Jahresabschlüssen 2012 bis 2016 eine verkürzte Form der Darstellung erfolgen (u.a. Verzicht auf Rechenschaftsbericht und Beteiligungsbericht sowie verkürzte Angaben zu einzelnen Positionen des Anhangs). Der letzte Jahresabschluss des Pakets (2017) erfolgt in vollständiger Darstellung als Grundlage für die folgenden Jahresabschlüsse. In diesen Jahresabschluss fließen zudem Angaben zu den Vorjahren mit ein, welche von erheblicher Bedeutung waren (Entwicklungsdarstellung).

Durch die verkürzte Darstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 erhofft sich die Verwaltung eine erhebliche Zeitersparnis und einen großen Fortschritt in der Aufarbeitung der Rückstände.

Die Vergabe der externen Prüfung des Jahresabschlusspakets 2012 bis 2017 soll im Anschluss an die Fertigstellung der Jahresabschlüsse erfolgen.

Ab dem Jahresabschluss 2018 strebt die Verwaltung an, die Jahresabschlüsse wieder in vollständiger Form getrennt für jedes Jahr zu erstellen und zur Prüfung und Beschlussfassung vorzulegen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister